

Bekenntnis zur Demokratie und christlich- abendländischen Werten

Die Minarettinitiative

Herausforderung und Weichenstellung

Weiterbildung EDU in Olten 6. Juni 2009 Ch. Waber Nationalrat

Bundesverfassung

Art.72 Kirche und Staat

- Ist eine kantonale Angelegenheit
- Bund und Kantone können Massnahmen zur Wahrung des religiösen Friedens ergreifen. *Verfassungsmässige Pflicht!*
- **„Der Bau von Minaretten ist verboten“**

- Das Verbot löst die Probleme bevor sie entstehen
(Auseinandersetzungen mit religiösen Grupperungen,
demokratische Vorgabe an bauwillige Muslime, Minarette
ohne Muhezzin ist kein Minarett)
- Keine Vorherrschaft einer muslimischen Glaubensrichtung
(Sunniten, Schiiten, Bahai's ... etc.)
- Verfassung stufenkonform (Wahrung des Friedens)
(Scheinehen, Raumplanung, Verkehr...etc.)

Bundesverfassung Grundrechte

Art.7 bis 36

- Menschenwürde
- Gleichheitsgebot, keine Diskriminierung
- Alle sind gleich vor dem Richter
- Lebensrecht
- Jugendschutz
- Hilfe in sozialer Not
- Schutz der Privatsphäre
- Heirats- und Familienrecht
- **Glaubens- und Gewissensfreiheit**
- Meinungs- und Informationsfreiheit
- Medienfreiheit
- Sprachenfreiheit
- Anrecht auf Bildung
- Forschungsfreiheit
- Kunstfreiheit
- Versammlungsrecht
- Gewerkschaftsrecht
- Niederlassungsrecht
- Eigentumsschutz
- Gewerbefreiheit
- Rechtsschutz
- Garantie der politischen Rechte

Warum die Grundrechte nicht gefährdet sind

- Minarette sind für die Kultusausübung nicht nötig. Radikal-fundamentalistische Muslime lehnen das Minarett ab.
- Der Bau von Moscheen als Kultusstätte ist innerhalb der Bauordnung möglich. Die Moschee ist der Kultus- Gebets- und Gesellschaftsort der Muslime.
- Es gibt viele unterschiedliche islamische Glaubensrichtungen, von sehr liberal bis fundamentalistisch. Alle haben sich an unsere Rechtsordnung zu halten. Es darf keine Parallelgesellschaft entstehen, die Religions- und Glaubensfreiheit muss auch innerhalb der muslimischen Kreise gelten.
- Ein Minarettverbot stärkt das Zusammenleben und Integration innerhalb unserer multikulturellen Bevölkerung. Jeder Mensch kann seinen Glauben leben und ausüben, mit der nötigen Anerkennung der demokratischen Regeln im Lande.
- Kein einziges Grundrecht wird von der Initiative tangiert.

10 Thesen der „Gutmenschen“

- Die Minarettsinitiative greift den Islam als Ganzes an!

Wir befinden uns in der demokratischen Schweiz, unsere Verfassung gibt uns das Recht sie abzuändern und zu ergänzen. Dieses Recht ist kein „Kampf“ gegen etwas, sondern ein unschätzbare Wert!

- Klare Bekenntnisse der muslimischen Verbände, wir hören nicht hin!

Es gibt kein einheitliches Auftreten der Muslime in der Schweiz. Sehr unterschiedliche Aussagen und Interpretationen des Korans, Scharia und Verhalten gegenüber einer Demokratie.

- Die Einführung der Schara steht nicht zur Debatte!
Es findet schleichend eine Islamisierung des Schweizerrecht statt, z.B. Anerkennung einer Scharia in Ägypten, Strafmassanpassungen wegen kulturellem, religiösen Hintergrund, Nichtsanktionierung von religiösen Straftaten (Schächten, Beschneidung, Zwangsehen)

- Die Kirche nimmt die Anliegen und Ängste der Bevölkerung wahr!
SEA wie der Evangelische Kirchenbund setzen auf den Dialog mit den islamischen Verbänden. Bis heute kam aber keine Annäherung zu Stande, im Gegenteil. Die Forderungen der uneinheitlichen Verbände gehen teilweise sehr weit, und fordern Rechte, die sie selber mit Füßen treten. Der Islam anerkennt keine Religionsfreiheit!
- Die Einschränkung der Religionsfreiheit wäre ein politischer und juristischer Sündenfall!
Die gleichen die das behaupten, regen sich in keiner Weise auf wenn:

Das Bundesgericht (BGE 116 Ia 252) Kruzifixe im öffentlichen Raum verbietet.

Juden in der Schweiz nicht Schächten dürfen.

**Homosexuelle in der Schule auftreten,
„Stündeler“ an der pädagogischen Hochschule unerwünscht werden.**

Ehen von Asylsuchenden mit Schweizerfrauen verboten werden

- Die Minarettsinitiative verhindert die gute Integration der Muslime und Musliminnen in der Schweiz!
Das Gegenteil ist der Fall, Menschen anderer Religion schätzen gerade die Religionsfreiheit in der Schweiz. (Fast) alle sind sich aber bewusst, dass Freiheit auch bedeutet, dass ein Zusammenleben auch Einschränkungen bedeutet. So können Christen nicht mehr frei evangelisieren, Hindus ihre Tote nicht öffentlich verbrennen, Juden nicht schächten und Moslems keine Minarette bauen. Die Integration ist nur möglich, wenn sich alle Bewohner an UNSERE Grundwerte halten!

- Die Sicherheit der Schweiz ist gefährdet!
Auf eine Anfrage der CVP vom 9. März 09, wurde die Frage der Sicherheit im Zusammenhang mit der Initiative gestellt. Der Bundesrat argumentiert, dass gerade die Lancierung der Initiative keine Unruhen auslöste, im Gegensatz zum Karrikaturenstreit! Rund, die Fundamentalisten wollen selber auch keine Minarette.

- Das Minarettverbot tangiert kommunale Hoheit und sei nicht stufengerecht.
Die Verfassung greift in vielen Dingen in den Föderalismus ein (Verkehr, Umwelt, Energie, Sicherheit....Raumplanung). Die gleichen die den Gemeinden das Recht auf Bewilligung von Zweitwohnungen nehmen wollen, schreien hier nach kommunaler Bauhoheit!

- Völker- und Menschenrechte werden verletzt!
Die Experten verneinen diese Frage klar (Botschaft des Bundesrates). Die Grundrechte werden in keiner Weise beschnitten. Kommt dazu, dass die Vertreter des Islams das Grundrecht der Religionsfreiheit nicht akzeptieren.

- Christliches Gebot der Nächstenliebe und der Toleranz!
Wir haben kein Problem mit den Andersgläubigen, wir haben ein Problem mit den Menschen die sich Christen nennen, aber nicht Nachfolger Christi sein wollen! Wenn wir unsere christlichen werte so leicht aufgeben und uns anbietern, andere Götter dulden, wie soll dann unser Nächster unsere Liebe erkennen? Geht es nicht um das ewige Leben? Die einzige Wahrheit : Jesus Christus?